



Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL. M. (NYU), LL. M. Eur.  
Institut für das Recht der Digitalisierung  
Philipps-Universität Marburg



## Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

### Übungsklausur 1: Kein Kraftstoff für Tobias Knopp

*Tobias Knopp* (*K*) ist Inhaber einer Spedition und leidet unter den hohen Kraftstoffpreisen. Besonders leidet er unter den starken Preisschwankungen, welche es ihm erschweren, die tatsächlichen Kraftstoffkosten an seine Kunden weiterzureichen. Um dieses Problem zu lösen, schließt er mit Rohstofflieferant *Doktor Hinterstich* (*H*) bereits am 1.9.2016 einen Kaufvertrag über die Lieferung von 1.200.000 Liter Diesel zum Preis von 0,50 Euro je Liter, was den Gesamtbedarf für das Jahr 2017 darstellt. *H* verpflichtet sich, je 100.000 Liter Diesel zum jeweils ersten des Monats an *K* zu liefern, beginnend zum 1.1.2017. *K* soll die jeweilige Menge nach Lieferung bezahlen. *K* teilt dem *H* explizit mit, wie wichtig ihm die pünktliche Lieferung sei, da er den Kraftstoffbedarf exakt berechnet habe und sein Lkw-Fuhrpark ohne pünktliche Lieferung nicht betrieben werden kann.

Von Januar bis November liefert *H* stets pünktlich. Am 1.12.2017 bleibt die Lieferung jedoch aus. *H* teilt dem *K* mit, sein Lieferant sei in die Insolvenz gegangen und er habe im Moment Schwierigkeiten, einen neuen Lieferanten zu finden. Bis dahin könne er sich nur kurzfristig mit Diesel zu Tagespreisen eindecken, was erheblich teurer sei. Folglich müsse er die Lieferung auf unbestimmte Zeit verschieben.

*K* gelingt es erst am 5.12.2017, Diesel für den Monat Dezember bei *Brandmaier* (*B*) zu kaufen. Da die Rohstoffpreise in der Zwischenzeit gestiegen sind, muss er für die 100.000 Liter jedoch einen Preis von 0,60 Euro je Liter zahlen. In den fünf Tagen ohne Diesel (1.–5.12.2017) stehen die Lkw des *K* still. Hierdurch entgeht dem *K* ein Gewinn in Höhe von 50.000 Euro.

Die Geschäfte des *K* laufen trotzdem gut, so dass er die Sache vorerst auf sich beruhen lässt. Als Ende 2019 die Kraftstoffpreise wieder steigen, erinnert sich *K* jedoch an sein Geschäft mit *H*, da er billigen Kraftstoff und Liquidität im Moment gut gebrauchen kann. *K* verlangt deshalb am 3.1.2020 von *H* die Lieferung von 100.000 Liter Diesel zum Preis von 0,50 Euro je Liter. Zudem will er den entgangenen Gewinn von 50.000 Euro wegen der im Dezember 2017 ausgefallenen Lkw erstattet haben. Außerdem verlangt er 10.000 Euro Schadensersatz für die Mehrkosten des Deckungskaufs bei *B*.

Zu Recht?

(Bitte auch nächste Seite beachten!) ►

*Abwandlung:* Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn *H* am Vormittag des 1.12.2017 statt Diesel 100.000 Liter für Lkw völlig unbrauchbaren Spiritus geliefert und *K* diesen angenommen hätte? Unterstellen Sie, dass *K* den *H* schon am Nachmittag des 1.12.2017 auf sein Versehen hingewiesen und *H* darauf nicht reagiert hat.

▶ *Bearbeitungshinweise:* Erstellen Sie ein Rechtsgutachten, das zu allen im Sachverhalt aufgeworfenen Fragen – ggf. hilfsgutachtlich – Stellung bezieht.

▶ Besprechung (ab 8.6.2020) und weitere Materialien auf [www.Semesterfutter.de](http://www.Semesterfutter.de).